

Danziger Zeitung.

Nr 12908.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhöhergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Pettitzelle oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1881.

Telegramme der Danziger Zeitung.

I. Berlin, 26. Juli. Dem Schulrat Tyrol aus Danzig wurde nach der „Nordd. Allg. Blg.“ in Gosten die Ehre einer längeren Unterredung mit dem Kaiser zu Theil, weil er Generaladjutanten Graf Lehndorff zur Universität vorbereitet hat.

Die Aufhebung der Culturmägeseze.

Im conservativen Lager hat die Erklärung einer fortschrittl. Zeitung zu Gunsten der Aufhebung der Mägeseze großes Aufsehen erregt, weil man in dieser Auseinandersetzung den ersten Schritt zu Wahlkompromissen mit dem Centrum sieht. Die Conservativen sind unangenehm überrascht durch die Wahrnehmung, daß liberale den Versuch machen, ihnen in's Handwerk zu fischen und die Parole: Befestigung des Culturmägesezes auch ihrerseits benutzen möchten, um die Bundesgenossenschaft des „unüberwindlichen“ Centrums zu gewinnen. Sie fürchten — und zwar mit Recht — daß diese Concurrenz ihnen die Fortsetzung ihrer bisherigen Politik erschweren und sie zwingen werde, Farbe zu bekennen. Die von der Volkszeitung aufgestellte Parole: „Befestigung der Culturmägeseze“ unterscheidet sich sehr zu ihrem Vorteile von den conservativen Phrasen der Befestigung des Culturmägesezes, deren Inhalt ein höchst zweifelhafter ist. Bei der Beratung des Juligeses haben die Conservativen die Probe auf dieses Programm sehr schlecht bestanden.

Als im Mai 1880 die Absicht des Reichskanzlers bekannt wurde, nicht eine endgültige Revision der Mägeseze herbeizuführen, sondern den Regierung die Vollmacht zu ertheilen, die wesentlichen Bestimmungen der Mägeseze zu sistiren oder, wie Fürst Bismarck sich ausdrückte, die Culturmägeseze wohlgelebt auf den Boden nieberzulegen, zeigte es sich, daß die Conservativen nicht das mindeste Bedenken trugen, unter dem Vorwande der Befestigung des Culturmägesezes, deren Inhalt ein höchst zweifelhafter ist. Bei der Beratung des Juligeses haben die Conservativen die Probe auf dieses Programm sehr schlecht bestanden.

Der Vorschlag, die Culturmägeseze aufzuheben, von dem jetzt die Rede ist, bewegt sich wiederum rein auf dem politischen Gebiete. Eine solche Maßregel, meint die „Volksblg.“, würde eine ganze Reihe

liberaler Katholiken von der Fraktionssessel des Centrums befreien und die Reaction verhindern, mit der Befestigung der Culturmägeseze ein politisches Manöver für ihre Pläne aufzuführen. Worin besteht denn aber die „Fraktionssessel“ des Centrums? Doch nur in der alle politischen Interessen neutralisirenden Rücksicht auf das Interesse der Kirche. Diese „Fessel“ wird aber auch nach der Aufhebung der Mägeseze bestehen bleiben. Auf dem Gebiete der Kirchen- wie der Schulpolitik ist die Regierung jederzeit in der Lage, der katholischen Hierarchie wesentliche und für ihre Zwecke bedeutsame Zugeständnisse zu machen, so lange der Verwaltungswillkür nicht durch eine umfassende Gesetzgebung Schranken auferlegt sind. Es ist durchaus keine Phrase, wenn die letzte päpstliche Encyclique die katholische Hierarchie als thätigkeitste Bündesgenossen der Regierung im Kampfe für die conservativen Interessen empfiehlt, unter der Voraussetzung natürlich, daß die Kirche innerhalb ihres Gebietes die frühere „Freiheit“ wieder eingeräumt hat. Freiheit der Kirche und politische Freiheiten sind einander diametral entgegengesetzte Begriffe. Die liberalen Parteien würden unter diesen Umständen sich gefährlichen Täuschungen hingeben, wenn sie von der Befestigung der Culturmägeseze für ihre Ziele dauernden Nutzen erwarten und hoffen sollten, auf die Danachbarkeit des Centrums rechnen zu können.

Dass die Liberalen und zwar die Liberalen aller Schattirungen bereit sind, die Eingriffe des Staates in die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche, insoweit die Mägeseze solche enthalten, rückgängig zu machen, unterliegt keinem Zweifel; eine Revision der Mägesezegebung in diesem Sinne aber setzt voraus, daß der Culturmägese, insoweit derselbe nicht ein Streit zwischen Regierung und Centrum, sondern zwischen Staat und Kirche ist, durch die thatfächliche Unterwerfung der Vertreter der Kirche unter die Staatsgesetze überflüssig geworden ist. Die Theorie der vollständigen Trennung des Staates von der Kirche ist nur dann ausführbar, wenn die Kirche auch auf jede staatliche Leistung, vor Allem also auf jede finanzielle Beihilfe des letzteren verzichtet. So lange das nicht geschieht, kann auch der Staat nicht auf die Gegenleitung, d. h. auf die Anerkennung seiner Souveränität seitens der kirchlichen Beamten verzichten. Die Mägeseze statuiren diese Anerkennung in der Forderung, daß die kirchlichen Oberen Geistlichen, welche der Staat befoblen und denen er in der Ausübung ihrer Funktionen keine Unterstützung angebieten lassen soll, nicht anstrebt, ohne den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, von seinem Standpunkte aus zu prüfen, ob die Vorbereidungen einer geheilichen Wirklichkeit vorhanden sind. Dass die Anerkennung der Anzeigepflicht im Sinne der Mägeseze nur in Preußen eine Unmöglichkeit sein sollte, ist eine Fiction, die nur so lange vorhalte, als die römische Curie Aussicht hat, sich der Erfüllung dieser Pflicht zu entziehen. Gerade die Einbringung und die Ausführung des Juligeses hat die Curie in dieser Hoffnung bestärkt und es ist unserer Ansicht nach eine Fälschung der Zeitgeschichte, daraus den Schluss zu ziehen, daß dieser Zweck der Mägeseze unerreichbar sei. In diesem Punkte werden auch die Liberalen unerbittlich sein, die Auf-

hebung der Culturmägeseze also an die Bedingung knüpfen müssen, daß die katholische Hierarchie die Aufhebung der das innere Leben der Kirche störenden Gesetzesbestimmungen durch die Anerkennung nicht der discretionären Gewalt der jeweiligen Regierung, sondern der alle Regierungen überdauernden Staatsgesetze ermögliche. Die bedingungslose Aufhebung der Gesetze wäre für alle Parteien eine schmachvolle Capitulation des Staats.

Deutschland.

L. Berlin, 25. Juli. Die „Nordd. Allg. Blg.“ ist bei ihren Betrachtungen über Das, was sie parlamentarische oder constitutionelle Regierung nennt, an einem Punkte angelangt, an dem sie das Eingeständnis der Liberalen erwartet, daß dieselben eine parlamentarische Regierung, wie sie nach „N. A. B.“ sein muß, nicht wollen. Wenn eine solche nicht erfolgt, so dürfte, meint sie, mancher liberale Wähler zu den liberalen Programmen, Flugschriften und günstigen Reden seine kleinen Glossen machen. Die Liberalen könnten sich freilich dabei beruhigen, daß die liberalen Wähler, vorausgesetzt, daß sie liberal sind, den Gedanken, daß ein Landes-Director oder der Oberbürgermeister einer Stadt von mehr als 1 Million Einwohnern einmal Minister werden könnte, nicht schrecklicher finden, als die Ministeria eines Oberpräsidenten oder eines Unterstaatssekretärs. Praktisch und für den Augenblick ist die Frage: parlamentarische Regierung oder Diktatur niemals gleichgültig, weil ungünstlicher Weise zur Zeit eine liberale Majorität nicht vorhanden ist. Wir sind aber weit entfernt von dem Gedanken, darauf hin der „N. A. B.“ die Antwort zu geben, welche sie zu erhalten wünscht und in Abrede zu stellen, daß allerdings die parlamentarische Regierung unser politisches Ziel ist. So lange die Liberalen nicht einmal den Mut haben, dieses Ziel allen Verunglimpfungen der Gegner zu Trotz anzuerkennen, so lange ist nicht die mindeste Aussicht vorhanden, daß der deutsche Parlamentarismus über das Gewirr der Fraktionen und Fraktionen hinauswächst. Zu dieser Entwicklung wird der Reichskanzler erheblich beitragen, wenn er in der in letzter Zeit eingeschlagenen Politik beharrt. Die Auswahl der Minister erfolgt jetzt schon lediglich nach allgemeinpolitischem Rücksicht, obgleich es nicht einmal genügt, daß die Kandidaten conservativ sind, sie müssen vor Allem reichskanzlerisch sein. Das gegenwärtige Ministerium ist deshalb nichts weniger als parlamentarisch, aus dem einfachen Grunde, weil dem Reichskanzler eine Majorität im Parlament nicht zur Seite steht. Aber rücksichtsloser der Gegenpartei gegenüber könnte auch ein conservatives Parteiministerium nicht sein. Die Ausnutzung der Situation muß nothwendiger Weise einen starken Rückschlag zur Folge haben; die Liberalen werden es auf die Dauer unerträglich finden, immer nur Amboß zu sein, und dann wird auch die liberale Majorität nicht lange mehr auf sich warten lassen. Der Nebemuth und die Missachtung der politischen Gegner, die aus jeder Zeile der kanzlerischen Presse hervorleuchten, können diesen Prozeß nur beschleunigen. „Zu Hause, in der Provinz“ werden diese Dinge weit wichtiger beurtheilt als die „N. A. B.“ in der Atmosphäre der Antichamben sich vorstellen vermag.

△ Berlin, 25. Juli. In Schleswig-Holstein werden aus Anlaß der im nächsten September dort bevorstehenden Anwesenheit des Kaisers große Vorbereitungen getroffen. Der Monarch hat bereits die Einladung zu einem am 17. September nach Ve-

ndigung der Flottenparade von dem Provinzial-Landtag zu gebaden Festmahl angenommen, sich dagegen ein größeres Provinzialfest, zu welchem der Provinzial-Landtag bereits 60 000 M. bewilligt hatte, verbietet. — Die Vorbereitungen zu dem wieder vorzulegenden Unfall-Versicherungsgesetze dauern auch in Preußen fort und die Regierungsbehörden sind mit Beantwortung der ihnen aufgegebenen Gutachten vollauf beschäftigt. So handelt es sich dabei auch um die Heilungslästen in Krankenhäusern und ähnliche Spezialien mehr. Über gerade diese Vorbereitungen zeigen, wie leicht es sich der dem letzten Reichstag vorgelegte Entwurf gemacht hat und was eigentlich noch zu thun ist und bleiben wird.

* In den letzten Wochen tauchten allerlei Allianzgerüchte auf. Zuerst sollte Italien, um ein Gegengewicht gegen Frankreich zu haben, sich dem deutsch-österreichischen Bündnisse anschließen wollen. Dann hatte der „Solos“ merkwürdiger Weise Furcht vor einer Allianz zwischen Deutschland und Frankreich, wobei beide Länder sich in Europa, wenn nicht gar in die Welttheile wollten. Dann sollten Russland und Frankreich sich wieder zu einem Bündnis zusammengefunden haben, dessen Spitze gegen Deutschland gerichtet sein sollte. Der vom Wiener Auswärtigen Amt bekräftigte „Pester Lloyd“ spottet über alle diese Fabeln, indem er schreibt: „Diese verschiedenen Versionen und Gerüchte sind höchstens von Werth, als darin ein Stück öffentlicher Stimmung zum Ausdruck kommt. Unter diesem Gesichtspunkte ist es immerhin von Interesse zu constatiren, daß die öffentliche Meinung die Gerüchte von einer französisch-russischen Annäherung ohne Weiteres abgethan hat, indem sie die bezüglichen Versuche, als deren Autor General Stoebe bezeichnet wurde, einfach scheitern ließ. Auch der Beitritt Frankreichs zu dem deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisse wird nicht als perfect angesehen und selbst die resolutesten politischen Kanonezieker zögern, diese Allianz als geschlossen zu erklären. Die Stimmung in Frankreich ist heute noch nicht darnach, sich für ein förmliches Bündnis mit Deutschland zu eröffnen, und wer weiß, ob sie je dahin gelangen wird. Diese Erkenntnis kann jedoch nicht hindern, den großen Fortschritt wahrzunehmen, den die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland in den letzten Wochen erfahren haben. Von da bis zu einer Allianz ist allerdings noch ein weiter Weg. Man möchte sich versucht fühlen, das bekannte Wort Nekros' anzunehmen, der auf die Frage, wie weit von Wien nach Amerika, die Antwort gab: „Von Stockau ist's eine Stunde, von dort aber zieht sich der Weg ein wenig.“

* Ein Mitglied des Vereins „Concordia“ schreibt der „L. C.“: „Das national-liberale Fraktionssorgan nimmt als einen neuen Beleg der Rücksichtslosigkeit und Selbstsucht der Fortschrittspartei in ihr eifrig geführtes Verzeichnis auf, daß eine fortschrittl. Stimme sich schadenfroh über den Rückgang des Vereins „Concordia“ habe vernehmen lassen, der unter der hauptsächlichen Leitung des Abg. Kalle steht. Die Reinheit und Güte der Absichten dieses an Mitgliedern wie an Beiträgen reichen nationalen Vereins anzusehen, wäre allerdings unrecht. Aber wie seine Leiter dieselben zu verwirlichen suchen, ist nicht immer gleich tadelfrei und erklärt, wenn es auch nicht rechtfertigen mag, daß allseitig liberale Leute über einen gewissen Mangel an Erfolg und Vormärzkommen nicht gerade unglücklich sind. Zu der Zeit, als freilich die „Concordia“ noch nicht bestand, aber doch schon der thätige Kreis, aus welchem sie hervorgegangen war — und sich der Mitwirkung des seitdem in's Reichsamt des Innern und in die conservativen Berliner Bezirksvereine übergegangenen

und keine lässige Arbeit und keinerlei Umtreibe ungestrafft hingehen lasse.

„Ich habe in meiner Fabrik“, fuhr er fort, „die besten Arbeitskräfte unseres Geschäftszweiges; ich habe in Maschinenraum einen jungen Menschen, der vom Maschinenvesen mehr versteht als die meisten Mechaniker und Ingenieure in England. Beim heiligen Georg! ich wünschte, ich wüßte soviel wie er. Er hat's ruhiges Wesen und er ist noch jung; aber wenn der's versteht, 'n Bischen mehr auf seinen eigenen Vorheit bedacht zu sein, da würd' er sein Glück machen. Das Störende ist, daß er gar zu ruhig ist und zu viel vom Gentleman an sich hat, ohne es zu wissen. Beim heiligen Georg! er ist ein Gentleman, wenn er auch sonst nichts weiter ist, als Jem Haworth's Ingenieur.“

„Er ist stolz auf den jungen Mann“, dachte French; „stolz auf ihn, weil er ein Gentleman ist.“

„Er weiß alles irgend Wissenswertes“, fuhr Haworth fort, „und er behält es für sich selbst, bis die Zeit kommt, es zu gebrauchen. Er ist einer von Denen, die den Mund stets geschlossen halten. Er befindet sich in meinem Hause und liest meine Bücher; ich hab' mich selbst niemals mit Büchern abgegeben und versteh's auch nicht, aber der versteht's. Ich erlaub' ihm gern, alles zu benutzen, was ich an Büchern habe; ich bin nicht so dummkopf, ihm aus Neid etwas zu versagen, was ich mir mit all meinem Gelde nicht erkaufen kann.“

„Ich glaube, ich habe bereits von dem jungen Manne gehört“, warf Herr French ein. „Sie meinen Murdoch.“

„Ja wohl, ich meine Murdoch; und 's gibt nicht viele so tüchtige junge Leute wie er ist; ich hab' wenigstens seinesgleichen noch nicht getroffen.“

„Ich möchte ihn wohl kennen lernen“, sagte French; „meine Tochter sah ihn gestern im Hause eines Arbeiters und“ mit einem leichten Lächeln „er fiel ihr auf, weil sie seinem Auftreten nach in ihm einen Radikalen zu sehen glaubte. Sie hat eben, wie die meisten jungen Damen, eine leicht erregbare Phantasie.“

Das Gespräch stockte einen Augenblick, und dann ließ Haworth noch erregter als vorher seine Entgegnung hervor.

„Zum Teufel mit dem Radikalismus! Der hat Besseres zu thun, als sich um solche Dummheiten zu kümmern, der zieht sich mit den Radikalen nicht ab. Der junge Mensch geht seinen Weg gerade aus und kümmert sich mehr um seine Bücher als um irgend etwas

anderes. Ich will freilich nicht behaupten“, fuhr er mit einem leisen Anflug von innerem Stroll fort, „daß er nicht auch in manchen Dingen allzu gerade darauf los geht.“

Wieder stockte hier, zur Überraschung des Herrn French einen Augenblick das Gespräch; dann sprang Haworth ganz plötzlich auf einen anderen Gegenstand über und sagte, freilich mit etwas stockender Stimme:

„Ich — ich habe sie, Miss French, gestern selbst gesehen; ich ging auf der Straße, als sie vorbeifuhr.“

French blieb voller Überraschung zu Haworth auf; jetzt war an ihm die Reihe, zu erwidern.

„Ich glaube meine Tochter hat mir von ihrer Begegnung mit Ihnen erzählt.“

Eine seltsame Gefangenheit war über ihn gekommen und mehrere Minuten lang vermochte er die selbe nicht abzuschütteln, obwohl er sich bemühte, sie hinter einem erlunkenen Lachen und einem nervösen Gesprächsfeuer zu verbergen. Auch die Röthe der Erregung wollte während der ganzen Dauer seines Besuches aus seinem Gesicht nicht verschwinden; selbst nachdem er mit seinem Wirth einem Rundgang durch die Fabrik gemacht und die Maschinenanlagen besichtigt und seine Ansichten über die neuen Fabrikationen weisen, die er im Auslande kennengelernt hatte, zum Besten gegeben hatte, war diese Röthe noch da und verbunkerte sich vielleicht noch ein wenig, als er sich von Haworth mit den Worten verabschiedete —

„Ich — wir werden also das Vergnügen haben, Sie morgen Abend zum Diner bei uns zu sehen.“

„Ja“, antwortete Haworth, „ich werde mich einfinden.“

Vierzehntes Kapitel. Beinahe ein Unglück.

Miss French fiel am nächsten Abend die Aufgabe zu, ihres Vaters Gast zu empfangen. Mr. French war wider Erwarten in der Stadt länger aufgehalten worden und befand sich noch in seinem Ankleidezimmer; als sich daher Haworth anmelden ließ, fand er in dem Gesellschaftsraum, dessen Thüren von einem Diener geöffnet wurden, nur allein die Tochter seines Wirthes.

Es war ein großes, stattliches Zimmer, und nachdem sich Miss French von ihrem Sitz erhoben hatte, brauchte sie geraume Zeit, um von einem Ende zum andern zu durchstreifen. Haworth war, nachdem er die Schwelle überquert hatte, unwillkürlich stehen geblieben und erst als Miss French bis nahe zur Mitte des Zimmers gekommen war, raffte

Des Erfinders Erbe.

Roman von Frances Burnett.

(Fortsetzung)

Es läßt sich nicht läugnen, daß Herr French, dessen starke Seite die richtige Beurtheilung des menschlichen Charakters niemals gewesen war, auf den Empfang, der ihm im Zimmer des Verfängers der Fabrik zu Theil wurde, nicht gesahnt war. Bei seinen früheren allerdings seltenen Zusammenkünften mit Haworth war ihm von Seiten dieses nur geringe Bewußtsein entgegengebracht worden. Seinen Annäherungsversuchen war Jem Haworth mit Unfreundlichkeit, selbst mit einer leisen Verachtung begegnet, und wenn er, auf sein Lieblingsthema eingehend seine ephemeren Gedanken über Maschinenwesen und dergleichen ausgeträumt hatte, so hatte Haworth diese Gedanken mit der liebenwürdigen Offenheit des proletarischen und in seinen Ausdrücken nicht eben wälderischen Geschäftsmannes abgehauen. Gerard French wußte, daß er zu Zeiten von Haworth öffentlich verpottet worden war, und jetzt empfing ihn der Mann, der stets auf ihn herabgesiehten haite, als sei er sich voll und ganz seiner Niedergiehnheit bewußt, mit dem Ausdruck der Bevürderung, der Beleidigung auf dem Gesicht. Er erhöhte sogar, als er sich erhob, und schüttelte sichtlich fest seinen Gast die Hand.

„Vielleicht“, sagte dieser zu sich selbst, „vielleicht haben ihn Ereignisse zum Bewußtsein seiner Schwächen und Mängel gebracht.“

„Schon vor meiner Rückkehr nahm ich mir diesen Besuch bei Ihnen vor“, begann Mr. French in lauter Stimme, „und es freut mich, daß sich mir endlich die Gelegenheit dazu geboten hat.“ Nachdem Haworth seinem Gäste einen Stuhl gereicht hatte, setzte er sich selbst wieder nieder und beantwortete seine Anrede mit einem Kopfnicken und einem etwas unverhältnißlichen Willkommen.

French setzte sich in seinem Stuhl zurück mit dem angenehmen Bewußtsein, sich diesem Manne gegenüber in einer so vortheilhaftesten Lage zu befinden wie nie zuvor.

„Was ich im Auslande gesehen habe“, sagte er, „hat das Interesse, welches ich von jeher für unser eigenes Fabrikwesen gehabt habe, noch erhöht. Sie wissen, daß ich mich mit besonderer Vorliebe mit diesen Dingen beschäftige. Die Leute haben wohl gesagt, daß sei mein Steddenpferd, aber ich glaube nicht,

Urgemein besucht, leider störte Abends der anhaltende Regen das so gelungene Fest. Die Königswürde erlangt der Künftigkärtner Dr. Höhner, erster Ritter wurde Dr. Büchelmacher Kunz, zweiter Ritter Dr. Restaurator Albrecht.

B. Stuhm, 25. Juli. Mit der Ernte ist in unserem Kreise seit Mitte voriger Woche begonnen; stellenweise ist auch schon etwas Roggen eingefahren. Die Aebten sind gut und es wird der Roggen nach der Saderzahl gut schütten, durchaus aber wird er wenig Hafer geben. Die Sommerung steht im Ganzen gut, nur sieht man einzelne schlechte Haferfelder. Gerste und Schotenfrüchte sind recht gut. Weizen und Kleehan ist gut geworden. Beides hat aber an Quantität einen starken Ausfall gegeben. Manche Haferüberfelder stehen gut, manche schlecht. Bruden und Kartoffeln versprechen guten Ertrag, sehr schwach sind dagegen die Bierwiesen.

Vermischtes.

Hamburg, 24. Juli. Für die "Neue Gelehrten Schule" vor dem Holstenbor, welche unter Leitung des Professors Dr. Hermann Gentz steht, ist in einer Plenarversammlung der Oberhauptsbeirat der Name "Leistung-Gymnasiu m" mit großer Majorität accepptirt. Es bedarf hierzu noch der Genehmigung des Senats, und steht zu erwarten, dass derzeit die Benennung bestätigt.

Giesenach, 23. Juli. Der Burschenschaftscongres, welcher in den letzten drei Tagen hier versammelt war, hat die Vereinigung sämlicher deutscher Burschenschaften beschlossen.

London, 23. Juli. Die Meiningen Hoffschau spieler finden noch einmal, wie es scheint zum Abschiede, Verabschiedung in der "Times". Am Schlusse ihres erfolgreichen Gastspiels, sagt der Bericht, haben sie noch zwei Stücke ihrem Repertoire hinzugefügt, die in ihrem Charakter weit verschieden sind und wohl gegeneinander waren, zu zeigen, was die deutschen Schauspieler können und was sie nicht können. Das erste dieser Stücke war "Wallenstein's Lager". Von diesem Schillerischen Meisterstück gaben die Meiningen eine Aufführung, die nahezu vollendet war. Die Scenerie war malerisch, die Auszüge charakteristisch und der Zeit entsprechend, die Gruppierung lebenswahr und wünschenswert. Kurz, der Inhalt der Scene war mit einer so realistischen Wahrheit geschildert, dass sie ein oder das andere Mal dem künstlerischen Effect fast verderbt wurde. "Wallenstein's Lager" war ohne Zweifel ein recht langer Aufenthalt, aber der Vormittag hätte wohl etwas genährt werden können zum Besten der Zuhörer, welche begierig nach den Worten der Hauptdarsteller inmitten des Geschwurms hörten. In Beziehung auf die Darstellung von Molieres "Eingebliebenen Kranken", meint der Bericht, es sei viel gewissenhafte Arbeit an einer hervorragend umzusetzenden Aufgabe verschwendet worden. Wir dürfen, folgert die Besprechung, von den Meiningern nicht abschließen, obne den bedeutenden und höchstlich dauernden wohltätigen Einfluss anzuerkennen, den englische Schauspieler und das englische Publikum von ihrem Besuch herleiten können. Sie haben uns gelehrt, wie wir Vieles machen und einiges Weniges nicht machen müssen. Was am meisten in ihren Darstellungen zu bewundern war, ist der wahrhaft künstlerische Geist, der sich nicht weniger als in der Schönheit und historischen Genauigkeit der Decoration, Anzüge und Gruppierungen in der unbedingten Unterordnung des einzelnen Schauspielers unter das gemeinsame Ziel zeigte. Vermittelst dieser fast mechanischen Disciplin erzielt der ausgesetzte Regisseur Dr. Chronos Vorstellungen von hoher Vollendung mit Schauspielern, die, wenige Ausnahmen abgesehen, nicht über dem Durchschnitt stehen.

Danziger Standesamt.

26. Juli.

Geburten: Schmidemir. Alb. Müller, T. — Retschläger Carl Pawlowski, T. — Künftig. Johann Petz, S. — Urb. Peter Warlewski, T. — Eigentümer Johann Albrecht, S. — Mälzerhelfe Alb. Schlichter, T. — Urb. Johann Striowski, T. — Schmidemir. Johann Pawlowski, S. — Mühlmeister Anton Seiffert, T. — Buchhändler Emil Sigismund, S. —

Aufgebot.

Folgende verschollene Personen:

1. der Seemann Carl Rudolph Herrmann Linn, geb. 14. Januar 1849, vor dem Jahre 1865 von Danzig aus zur See gegangen.

werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermündung der Bräutigung spätestens im Versteigerungs-Terme anzumelden. Culmsee, den 18. Juni 1881.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zur Zeit vom 4. bis 15. September 1881 finden Detachements- und Divisions-Übungen der Truppen der Königlichen 2. Division in den Kreisen Marienwerder, Stargard u. Schwed-

statt. Die Versiegung der Truppen soll während dieser Zeit aus Magazinen stattfinden, welche in Jezewo, Warlubien, Hoch-Stettin, Stetz und Cervinski errichtet werden. Die Lieferung des Bedarfs an bestimmten Versiegungen, Artillerie und von Bivakabteilungen, sowie die Heranschaffung, Ausrüstung und Vertheilung von fiscalischerseits gelieferten Versiegungen artikeln nach bzw. in den genannten Magazinen und die Gestaltung des zur Abholung der Objekte von den Magazinen nach den Cantonnements und Bivaks der Truppen erforderlichen Vorpanns soll auf Grund eines öffentlichen Submissions-Vertrages Unternehmern vertragmäßig übertragen werden. Der Submissions-Termin findet

Donnerstag, den 4. August er., Vormittags 9 Uhr, im Bureau der Königlichen Intendantur der 2. Division, Danzig, Langgarten 47 statt. Dasselbst liegen auch die Lieferungs-Bedingungen aus Autographen der jeweiligen Truppen zu verlangen zum Preise von 1. 50 T. für das Stift abgeben.

Danzig, den 24. Juli 1881.

Königl. Intendantur 2. Division.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Marienburg, den 22. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht III.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Kaufmanns Louis Gruenbaum hierfür eröffneten Concoursverfahren ist zur Prüfung der nach dem ersten Prüfungs-Termin angemeldeten Forderungen ein neuer Prüfungs-Termin auf den 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht anberaumt.

Strasburg, den 13. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

schlossen hat.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesjährige Handels-Register ist unter Nr. 15 des Registers über die ehemaligen Güterverhältnisse der Kaufleute eingetragen worden, dass der Kaufmann (Marcus) Max Heymann zu Christburg für seine Ehe mit Dora geborene Zander durch Vertrag vom 27. April 1880 in die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

